



Bundeskriminalamt

BKA
AUTUMN CONFERENCE
HERBSTTAGUNG

Polizei im Umbruch - Herausforderungen und Zukunftsstrategien

BKA Herbsttagung
vom 15. – 16. November 2017

Polizeiliche Herausforderungen und Zukunftsstrategien aus Sicht
des Bundeskriminalamtes

Kurzfassung

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes

POLIZEILICHE HERAUSFORDERUNGEN UND ZUKUNFTSSTRATEGIEN AUS SICHT DES BUNDESKRIMINALAMTES

Globalisierung, technische Entwicklung und digitale Vernetzung verändern unsere Gesellschaft und sie verändern die Kriminalität. Den neu entstehenden Kriminalitätsphänomenen und Modi Operandi können wir nur noch selten in alleiniger Zuständigkeit eines einzelnen Staates oder gar eines einzelnen Bundeslandes begegnen. Darüber hinaus führen technische Neuerungen dazu, dass bislang bewährte Ermittlungsmethoden ins Leere laufen und neue Methoden und Instrumente entwickelt werden müssen. Das bedeutet: Der Kooperationsbedarf zwischen Bund und Ländern und in Europa ist so groß wie nie.

Dieser Kooperationsbedarf, die schnelle, effektive, möglichst unbürokratische und ressourcenschonende Zusammenarbeit im föderalen System, wie auch im europäischen Verbund, muss der Leitgedanke jeder weiteren Entwicklung unserer Ansätze zur Kriminalitätsbekämpfung sein. Polizei muss sich als flexibler und schlagkräftiger Verbund aufstellen. Anstatt der bisher vorherrschenden Einzellösungen müssen wir unsere Zusammenarbeit auf bedarfsorientierten und anpassungsfähigen Kooperationsplattformen organisieren. Das setzt voraus, dass wir unsere Prozesse standardisieren, um die polizeiliche Kooperation und Koordination auf eine gemeinsame Grundlage stellen zu können.

Diese notwendigen und komplexen Veränderungen lassen sich beispielhaft an fünf zentralen Bereichen darstellen:

Erstens: das polizeiliche Informationsmanagement. Die bisherigen Strukturen des polizeilichen Informationsmanagements werden den Ansprüchen an eine effektive und dynamische Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr gerecht. Anstatt veraltete Systeme anzupassen findet nun mit der Einführung von „Polizei 2020“ ein grundlegender Wechsel statt: Wir schaffen ein Informationssystem, das in einem gemeinsamen Datenhaus anstatt in verschiedenen Datentöpfen und Teilnehmersystemen angelegt ist, das auf modernen Technologien und technischen Strukturen basiert, die zentral vom BKA für die gesamte deutsche Polizei weiterentwickelt und angepasst werden, und das einen intelligenten Datenschutz auf technischer Basis gewährleistet.

Zweitens: Wir brauchen gemeinsame Standards und ein länderübergreifend abgestimmtes Vorgehen in der operativen Zusammenarbeit. Beispielhaft deutlich wird das am Umgang mit der steigenden Anzahl islamistischer Gefährder. Das neu eingeführte Verfahren zur einheitlichen Bewertung des von Personen des militant-salafistischen Spektrums ausgehenden Risikos ist Voraussetzung dafür, dass Personen, von denen eine hohe Gefährdung ausgeht, priorisiert und mit den erforderlichen Maßnahmen belegt werden – unabhängig davon, in welchem Bundesland sie sich aufhalten. Ein solches standardisiertes Vorgehen ist Voraussetzung für einen zielgerichteten und gebündelten Einsatz polizeilicher Ressourcen.

Drittens: Die Standardisierung polizeilicher Maßnahmen erfordert eine Vereinheitlichung der rechtlichen Grundlagen, auf denen polizeiliche Arbeit basiert. Bislang fehlt es in den Polizeigesetzen einiger Länder an wesentlichen Ermächtigungsgrundlagen. Der Beschluss der Innenministerkonferenz, an einem neuen Musterpolizeigesetz zu arbeiten, ist daher zu begrüßen. Darüber hinaus muss die Polizei mit der fortschreitenden Digitalisierung von Kriminalität Schritt halten können. Das bedeutet auch: Polizei muss digital das dürfen und können, was sie analog schon lange darf und kann.

Viertens: Wir müssen die Vorteile der Digitalisierung nutzen, um die polizeiliche Aufgabenerledigung effektiver und effizienter zu machen. Angesichts der hohen Dynamik und begrenzter Ressourcen muss die Neu- und Weiterentwicklung unserer Technik für Einsatz, Kommunikation und Auswertung einheitlich erfolgen – als gemeinsames Projekt mit von allen Teilnehmern nutzbaren Ergebnissen.

Fünftens: Um diese gemeinsamen Projekte finanzieren zu können, brauchen wir einen gemeinsamen Investitionsfonds von Bund und Ländern. Nur so können wir die unterschiedlichen Investitionszyklen überwinden und über Einzelprojekte hinaus den Systemwechsel finanzieren.

Wenn wir unsere Zusammenarbeit künftig mehr auf gemeinsamen, flexiblen und bedarfsorientierten Plattformen organisieren, sind wir nicht nur mit Blick auf aktuelle Herausforderungen gut aufgestellt, sondern wir verfügen auch über die nötige Anpassungsfähigkeit, um auf künftige Herausforderungen schneller, koordinierter und damit effizienter reagieren zu können. Wir kombinieren die Stärken des Föderalismus – dezentrale Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten – mit den Vorteilen von zentralen Organisationen: einheitlichen Standards und gemeinsamen Strukturen. Das Bundeskriminalamt ist sich seiner besonderen Verantwortung als Zentralstelle der deutschen Polizei bewusst und wird diesen Veränderungsprozess daher aktiv vorantreiben.